

Fernkurse Schulungskonzepte Seminare Erfahrungsaustausche

Inhouse-on-Demand

Konzernrechnungslegung (HGB)

Unter besonderer Berücksichtigung bauwirtschaftlicher Besonderheiten

Ziel

Ziel dieser zweitägigen Veranstaltung ist es, das Thema Konzern praxisnah anhand eines Beispiels aus der Bauwirtschaft zu vermitteln. Die Anwender sollen direkt nach dem Seminar das Gelernte anwenden können.

Das Seminar ist auf einen Zeitraum von zwei Tagen ausgerichtet und behandelt die Grundlagen der Konzernrechnungslegung anhand von praktischen Übungen. Insbesondere bauwirtschaftliche Sonderfälle werden ausführlich behandelt.

Bei Bedarf können weitere unternehmensspezifische Detailfragen entweder bereits in dieser Veranstaltung oder aber ggf. in einer späteren Folgeveranstaltung aufgegriffen werden.

Inhalt

A. Übersicht über die Konzernrechnungsvorschriften

- Direkte Vorschriften zur Konzernrechnungslegung AktG und PubiG
- KapAEG und KonTraG (befreiende Wirkung von internationalen Konzernabschlüssen)
- BilRUG
- DRSC, Internationale Rechtsquellen

B. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

- Überblick zur Aufstellungspflicht
- Weitere Aspekte zur Aufstellungspflicht

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises in einem Unternehmen der Bauwirtschaft

- Unternehmenskategorien
- Konsolidierungskreis im engeren und im weiteren Sinne

TERMIN / Dauer
Auf Anfrage drei Alternativtermine zur Auswahl
09:00 - 16:30 Uhr

ORT
In Ihrem Unternehmen bzw. nach Wunsch

REFERENT
WP/StB
Bernd Hoffmann
Associate Partner
Warth & Klein

ANSPRECHPARTNER
CISA, Dipl.-Kfm.
Sascha Wiehager
Institutsleiter/Geschäftsführer

Telefon +49 211 6703-275
Telefax +49 211 6703-282
S.Wiehager@BWI-Bau.de
www.BWI-Bau.de

Aktuelle Informationen zum
BWI-Bau finden Sie unter
www.BWI-Bau.de

BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft
Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf
Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6703-293
Fax: +49 211 6703-282
Kundenbetreuung@BWI-Bau.de
www.BWI-Bau.de

D. Konzernabschlussstichtag

- Betrachtung bei Anteilsmäßiger Konsolidierung
- Und bei der Konsolidierung assoziierter Unternehmen

E. Allgemeine Grundsätze für die Erstellung des Summenabschlusses im baubetriebswirtschaftlichen Kontext

- Einheitlicher Ansatz
- Einheitliche Bewertung
- Einheitlicher Ausweis
- Währungsumrechnung
- Erstellung Summenabschluss

F. Latente Steuern

- Kategorien von Differenzen bezüglich der Umkehrbarkeit
- Der Prozess der Steuerabgrenzung

G. Kapitalkonsolidierung

Referent

WP/StB Bernd Hoffmann
Associate Partner, Warth & Klein, Düsseldorf

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter Rechnungsprüfung, Finanzbuchhaltung

Organisation / Technik

Beamer und Leinwand, Notebooks, Flip-Chart, Bestuhlung möglichst in U-Form, außen

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten am Semintag umfangreiche Unterlagen im BWI-Bau-Standard.

Konditionen / Leistungsumfang

Für diese zweitägige Veranstaltung kalkulieren wir pauschal 7.500,00 € (zzgl. MwSt.).

Darin enthalten sind:

- die Vorbesprechungen mit Ihnen oder weiteren Mitarbeitern aus Ihrem Hause,
- die Abstimmung der Seminarinhalte mit dem Referenten,
- die Erstellung von Seminarunterlagen für alle Teilnehmer einschl. Belegexemplaren für das Unternehmen,
- alle Honorare und Versicherungen des Referenten für die Dauer des Einsatzes,
- die Erstellung von Teilnahmebescheinigungen für die Teilnehmer*innen.

Die Vergütung würde zum Abschluss der Schulungsmaßnahme fällig.

RAHMENBEDINGUNGEN

Rechnung

Mit Abschluss der Schulungsmaßnahme erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Es wird mindestens die im Vorfeld gemeldeten Personenzahl als Abrechnungsgrundlage herangezogen.

Durchführungsvorbehalt

Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall sind wir bemüht, einen kurzfristigen Ersatztermin zu vereinbaren.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

© BWI-Bau

Dieses Seminarkonzept dient der detaillierten Darstellung und genaueren Erläuterung des Inhalts der angebotenen Schulungsmaßnahme. Sie hat ausschließlich erläuternden Charakter. Eine anderweitige als die interne Verwendung und insbesondere eine Weitergabe (auch auszugsweise) an Dritte ist nicht gestattet.